

ONLINE
Lehrlingsforum
der Demokratiewerkstatt

Montag, 10. Mai 2021



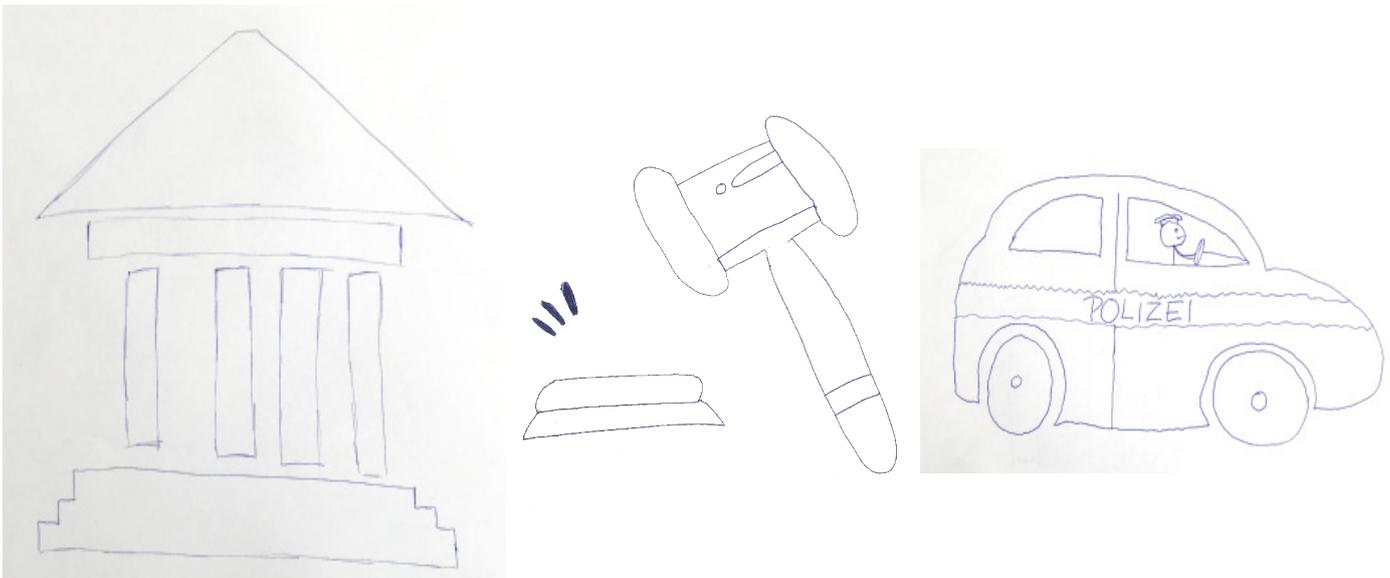
© pixabay



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Macht und Gesetze

Die Macht wichtige Entscheidungen zu treffen, ist in mehrere Bereiche aufgeteilt. Das nennt man Gewaltentrennung und sie ist in einer Demokratie ganz zentral.



Die drei Bereiche der Gewaltentrennung kontrollieren und ergänzen einander gegenseitig.

Die Gewaltentrennung ist in drei große Bereiche aufgeteilt: Die Gesetzgebung ist für den Gesetzesbeschluss zuständig. Sie soll außerdem kontrollieren, ob die Gesetze richtig angewendet werden. Die Verwaltung ist dafür verantwortlich, Gesetze umzusetzen. Die Rechtsprechung spricht auf Grundlage der geltenden Gesetze Recht. Die drei Bereiche kontrollieren einander gegenseitig. Das ist wichtig, damit keine Gruppe zu viel Macht erlangt.

Da Österreich eine Demokratie ist, und so viele Leute wie möglich mitbestimmen sollten, gibt es auch mehrere Gruppen, die Gesetze vorschlagen können. Das sind: die Regierung, der Nationalrat, der Bundesrat und die Bevölkerung. Damit das Volk einen Vorschlag machen kann, braucht es ein Volksbegehren mit mindestens 100.000 Stimmen von wahlberechtigten Personen. Es ist wichtig, dass sich das Volk auch einbringen kann, damit die verschiedenen Gruppen der Bevölkerung vertreten sind, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft etc. Da sich alle Menschen in einem Land an die Gesetze halten müssen, sollte man also beim Vorschlag schon darauf achten, dass es vielen Leuten im Land etwas bringt.

Wenn es darum geht, sich politisch zu beteiligen, würden wir am ehesten auf Demonstrationen gehen. Es ist leichter, für seine Meinung zu stehen, wenn mehrere Leute diese Meinung vertreten. Alleine mit einer Meinung zu stehen, macht angreifbar, aber in der Masse ist man stark.



Vanessa und Ines

... Einblick ins Parlament



Ministerrat

Der Ministerrat wirkt auf uns pompös, groß, edel, bunt, aber auch gemütlich und interessant. Hier treffen sich MinisterInnen und diskutieren verschiedene Gesetze. Es ist Teil der Gewaltentrennung, dass sie nicht gemeinsam mit dem Parlament diskutieren.

<https://www.demokratiwebstatt.at/parlament/spaziergang/demokratiwebstatt>



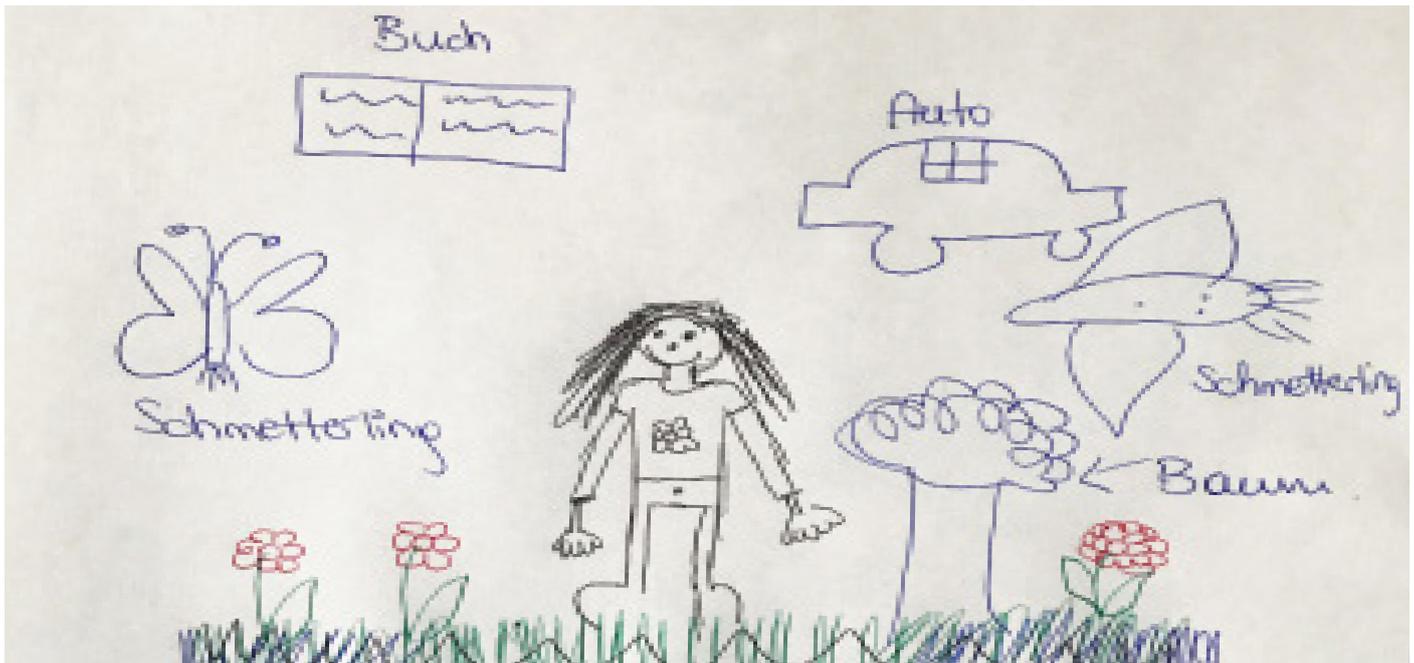
Plenarsaal

Der Plenarsaal ist groß, hell und geschmückt mit einem riesigen Gemälde an der Decke. In diesem Raum sitzt die Regierung gegenüber vom Nationalrat. Das ist, damit der Nationalrat die Regierung zu Gesetzen und deren Umsetzung befragen kann.



DIE ENTSCHEIDUNGEN IM PARLAMENT

In einer Demokratie gibt es viele, die mitreden und somit auch mitentscheiden können. Das funktioniert oft durch Abstimmungen, bei denen die Mehrheit entscheidet. Man spricht dann von einem Mehrheitsprinzip.



Das Mädchen interessiert sich für verschiedene Dinge. Je mehr Personen verschiedene Interessen haben, desto schwieriger ist es, eine Einigung zu finden. Deshalb gibt es Abstimmungen. In der Politik müssen zu diesen oder ähnlichen Dingen Gesetze beschlossen werden, damit kein Chaos entsteht.

In der Politik gibt es verschiedene Meinungen. Diese müssen gehört, besprochen und darüber abgestimmt werden. Dazu benötigen die Abgeordneten des Nationalrats oder die Mitglieder des Bundesrats die Mehrheit. Das bedeutet, dass über 50% der PolitikerInnen für etwas stimmen müssen. Wenn man sich nicht einigen kann, muss trotzdem eine Lösung gefunden werden, mit der die meisten leben können. Das nennt man Kompromiss. Man soll dabei auch nicht immer seine eigenen Interessen in den Vordergrund stellen, sondern auch an seine Mitmenschen denken.

Die Abgeordneten vertreten unsere Interessen, indem sie von uns gewählt werden und im Parlament über Gesetzesvorschläge abstimmen. Darum sind sie somit auch unsere Interessenvertretung. Durch verschiedene Interessen können neue Ideen entstehen. Eine Vielfalt davon spiegelt die Ansicht der Bevölkerung. Das nennt man auch Pluralismus. Bei den Parteien, die im Parlament vertreten sind, ist auch die Vielfalt der Meinungen zu erkennen.

Interessenvertreter:

Diese kümmern sich darum, dass unsere Interessen gut vertreten werden. Zum Beispiel Arbeiterkammer oder die Gewerkschaft sind dafür zuständig. Es werden nicht nur einzelne Personen, sondern größere Gruppen berücksichtigt.



Aleks, Melisa und Mimi

Am Beginn des Gesetzgebungsprozesses wird im Ausschuss über die Vorschläge beraten, danach abgestimmt und für das Plenum im Nationalrat vorbereitet. Im Nationalrat und Bundesrat werden darüber Reden gehalten und dann ebenfalls abgestimmt. Die Gesetze werden gemeinsam beschlossen. Das bedeutet: Einer alleine kann nicht entscheiden. Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete von verschiedenen Parteien. Der Bundesrat hat 61 Mitglieder aus allen neun Bundesländern.

Bis ein neues Gesetz veröffentlicht werden kann, braucht es davor noch die Unterzeichnung. Dann können wir davon durch die Medien (Zeitungen, Fernsehen, Radio und Internet) erfahren, sobald es in diesen bekannt gegeben wird. Es findet auch noch die Eintragung ins Bundesgesetzblatt statt.

Pluralismus/ Vielfalt:

In der Politik ist es ganz wichtig, dass verschiedene Meinungen nebeneinander Platz haben, damit alle Interessen der Bevölkerung vertreten werden können. Diese sollen natürlich friedlich diskutiert werden, wobei die Grund- und Menschenrechte nicht verletzt werden dürfen.

Ausschuss:

Im Ausschuss sitzt eine kleine Gruppe von Abgeordneten bzw. BundesrätInnen, die verschiedene Themen/Bereiche diskutiert. Es können auch ExpertenInnen, wie zum Beispiel Ärzte (beim Thema Gesundheit) ihre Empfehlung abgeben.



Stationen auf dem Weg des Gesetzes

Nachdem das Gesetz den Ministerrat verlässt, kommt es in den Ausschuss. Dort wird es für den Nationalrat vorbereitet. Beim Rednerpult im Plenarsaal stellen die Abgeordneten und Mitglieder des Bundesrats ihre Ideen und Argumente vor. Der Nationalratspräsident/ die Nationalratspräsidentin sorgt dafür, dass die Ordnung eingehalten wird. Wenn das Gesetz abgestimmt wurde, muss es noch unterzeichnet werden. Dann wird von den Medien darüber berichtet.



Ausschuss

<https://www.demokratiewebstatt.at/parlament/spaziergang/demokratiequartier>



Präsidium

<https://www.demokratiewebstatt.at/parlament/spaziergang/demokratiequartier>



Rednerpult



Medien



Wie
ist der Weg des
Gesetzes?



Impressum:

*Herausgeberin, Medieninhaberin,
Herstellerin: Parlamentsdirektion
Anschritt: Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017
Wien, Österreich*



ONLINE Lehrlingsforum Parlament
1R Berufsschule Embelgasse
Embelgasse 46-48, 1050 Wien

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

VORSCHLAG

Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Wir können uns im Gesetzgebungsprozess einbringen, indem wir zum Beispiel Gesetzesvorschläge machen oder Volksbegehren zu den Vorschlägen unterzeichnen.

Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat. Wo kann ich mich selbst einbringen?

VORBEREITUNG

Unsere Ideen können im Ausschuss besprochen werden und finden vielleicht den Weg in den Nationalrat.



Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



BESCHLUSS & VERÖFFENTLICHUNG

Ich denke, dass Politik etwas Gutes ist, weil da Regeln aufgestellt werden, die für die Gemeinschaft bedeutend sind.



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.

